

5. Rechenschaftsbericht der Gemeinde Glauburg 2022

5.1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg zum 31.12.2022 setzt sich aus mehreren Teilen zusammen:

- Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde Glauburg. Sie wurde auf der Produktebene erstellt. Hierbei wurden die verschiedenen Kostenstellen der aktuellen Haushaltsstruktur gemäß dem Muster des Produktbereichsplanes zusammengefasst.
- Die Schlussbilanz stellt das Vermögen (Aktiva) und die Schulden (Passiva) der Gemeinde Glauburg zum 31.12.2022 dar. Als Vergleich werden die Bestände der Vorjahresbilanz gegenübergestellt. Im dazugehörigen Anhang werden die Veränderungen erläutert. Außerdem beinhaltet er den Anlagenspiegel, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel, den Rückstellungsspiegel, den Sonderpostenspiegel und andere wesentliche Informationen.
- Die Finanzrechnung stellt die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Glauburg gegenüber.

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.1.1 Die Gemeinde Glauburg

Die Gemeinde Glauburg wurde 1971 im Zuge der Gebietsreform in Hessen geschaffen. Sie befindet sich im Bundesland Hessen, gehört zum Regierungsbezirk Darmstadt und ist dem Wetteraukreis zugeordnet. Glauburg besteht aus 2 Ortsteilen: Stockheim und Glauburg. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 12,67 km². Die Einwohnerdichte beträgt 241 Einwohner pro km².

Bezeichnet wird Glauburg im Bundesvergleich als zentral gelegene Landgemeinde und ist Teil der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen. Besonders hervorzuheben ist die Nähe zur Autobahn A 45 und die Lage an der Bahntrasse.

Laut der Mitteilung des Statistischen Landesamtes hatte Glauburg zum **31.12.2022** insgesamt **3.090 Einwohner**. Zum 30.06.2003 wurden noch 3.228 Einwohner gezählt und zum 09.05.2011 waren es 3.070 Einwohner. Es lässt sich demnach ein Bevölkerungsverlust feststellen. Dieser Trend konnte allerdings durch das Neubaugebiet „Hunzgrund“ etwas geschwächt werden. Trotzdem sterben jährlich mehr Bürger als geboren werden. Das Durchschnittsalter der Einwohner in Glauburg steigt jährlich an.

Altersaufteilung der Einwohner in Glauburg in %

	2000	2022
unter 20 Jahre	22	18
20 bis unter 40 Jahre	27	22
40 bis unter 60 Jahre	28	27
60 bis unter 80 Jahre	20	26
80 Jahre und älter	3	7

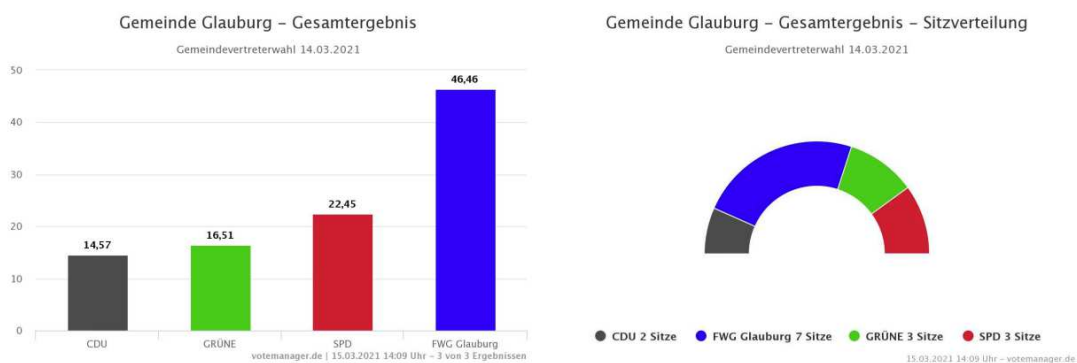
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Der Anteil der älteren Menschen in der Gemeinde Glauburg ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Glauburg Henrike Strauch wurde am 26.09.2021 gewählt. Der Amtsantritt erfolgte am 01.02.2022. Der ehemalige Bürgermeister Carsten Krätschmer trat nicht zur Wahl an, sein letzter Amtstag war am 30.01.2022. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021 statt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Parteien und Wählergemeinschaften	2021 in %	Sitze 2021	2016 in %	Sitze 2016	2011 in %	Sitze 2011	2006 in %	Sitze 2006	2001 in %	Sitze 2001
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	21,99	3	30	4	36,7	7	41,4	8	45,7	9
FWG Freie Wählergemeinschaft Glauburg	46,47	7	45,4	7	35,7	7	35,6	7	31,5	6
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	16,6	3	13,1	2	14,5	3	16,1	3	15,5	3
GRÜNE Bündnis 90/Die Grünen	14,94	2	11,5	2	13,1	2	6,9	1	7,4	1
Gesamt	100	15	100	15	100	19	100	19	100	19
Wahlbeteiligung in %	57,8		55,5		52,8		57,9		60,9	

Kommunalwahl 14. März 2021



In der Regel gibt es pro Jahr einen Neujahrsempfang im Frühjahr und eine Bürgerversammlung im Sommer, diese Veranstaltungen konnten in 2022 durchgeführt werden.

Die zehn größten Gewerbesteuerzahler machen 49,34 % (2021: 55,23 %) vom Gesamtertrag der Gewerbesteuer aus.

Die Gemeinde Glauburg besitzt nur wenige Gebäude. Sanierungsstau lässt sich aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel bei allen Gebäuden feststellen. Eine Ausnahme stellt die Mehrzweckhalle Glauburg dar, diese wurde grundlegend saniert.

5.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Glauburg, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und § 51 GemHVO erstellt.

5.3 Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden am 14.12.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Dieser wurde von der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises nicht genehmigt. Es wurden Gespräche geführt und Nachbesserungen vorgenommen. Am 23.06.2022 wurde der neue Haushaltsplan inkl. Satzung 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19.06.2022. Eine Kreditaufnahme wurde vorgesehen. Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-8.141.590,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.059.950,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.000,00 €
mit einem Überschuss von	69.640,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.860,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	312.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.985.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.673.100,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-507.640,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-292.780,00 €

Die **Anzahl der Stellen** für das Jahr 2022 betrug: 2,95 Beamte, 44,80 tariflich Beschäftigte (2021: 41,55 und 2020: 37,26 Stellen) und nachrichtlich 4 Azubistellen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht beschlossen.

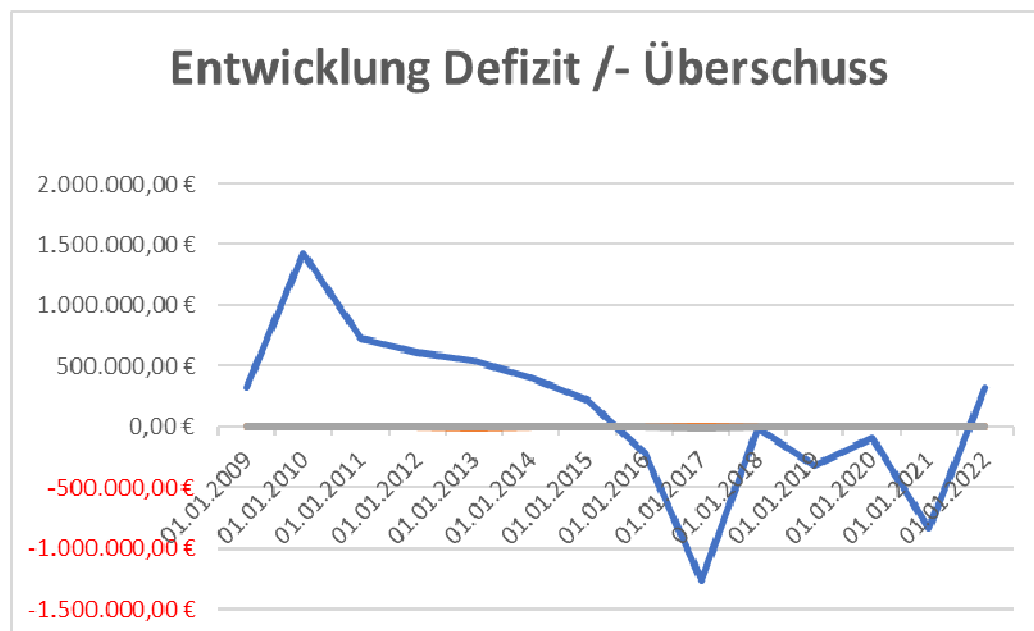
5.3.1 Ergebnisentwicklung 2022

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2/ Seite 1) schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis i.H.v. 324.893,11 € ab.

Geplant war für das Jahr 2022 ein Überschuss i.H.v. 69.640,00 €.

Das Defizit zum 31.12.2022 entspricht einer **Unterdeckung pro Einwohner von 105,14 €**.

Jahresabschluss	Defizit / -Überschuss	Einwohner	Defizit /- Überschuss pro Einwohner
31.12.2009	321.762,48 €	3113	103,36 €
31.12.2010	1.425.280,28 €	3112	457,99 €
31.12.2011	723.278,84 €	3054	236,83 €
31.12.2012	610.209,85 €	3058	199,55 €
31.12.2013	540.461,03 €	2985	181,06 €
31.12.2014	407.585,03 €	3015	135,19 €
31.12.2015	224.693,18 €	3032	74,11 €
31.12.2016	-212.555,21 €	3047	-69,76 €
31.12.2017	-1.268.111,63 €	3047	-416,18 €
31.12.2018	-12.933,50 €	3047	-4,24 €
31.12.2019	-323.137,88 €	3034	-106,51 €
31.12.2020	-85.909,72 €	3064	-28,04 €
31.12.2021	-838.347,84 €	3081	-272,10 €
31.12.2022	324.893,11 €	3090	105,14 €



Die **Ergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche** sind in der Anlage 6 des Jahresabschlusses ersichtlich. Wesentliche **Abweichungen zu den Planansätzen** werden in der Tabelle (ohne ILV) dargestellt und nachstehend erläutert:

KTR	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge			Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen			Außerordentl. Ergebnis			Jahres- ergebnis 2022	Ansatz Ergebnis 2022 zum Vergleich	Abweichung Ansatz zum Ergebnis 2022	Jahres- ergebnis 2021 zum Vergleich	Abweichung Ergebnis 2021 zum Ergebnis 2022
	Produkt bereich	Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	(vor ILV)	(vor ILV)	(vor ILV)	(vor ILV)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	-56.870,00	-45.646,27	11.223,73	1.361.240,00	1.794.746,35	433.506,35	0,00	-1.753,00	-1.753,00	1.747.347,08	1.304.370,00	442.977,08	434.406,37	1.312.940,71
2	-55.260,00	-109.464,36	-54.204,36	299.550,00	307.019,87	7.469,87	12.000,00	33.410,55	21.410,55	230.966,06	256.290,00	-25.323,94	250.206,04	-19.239,98
4	-1.730,00	-1.734,00	-4,00	5.460,00	3.519,88	-1.940,12	0,00	0,00	0,00	1.785,88	3.730,00	-1.944,12	1.465,49	320,39
5	-46.010,00	-100.381,94	-54.371,94	46.810,00	87.220,32	40.410,32	0,00	1,00	1,00	-13.160,62	800,00	-13.960,62	-13.328,40	167,78
6	-640.250,00	-686.321,03	-46.071,03	1.491.870,00	1.338.753,28	-153.116,72	0,00	-1.394,47	-1.394,47	651.037,78	851.620,00	-200.582,22	756.226,41	-105.188,63
8	-700,00	-1.184,50	-484,50	15.930,00	10.219,55	-5.710,45	0,00	0,00	0,00	9.035,05	15.230,00	-6.194,95	4.455,05	4.580,00
9	-12.000,00	-6.488,00	5.512,00	57.530,00	43.276,29	-14.253,71	0,00	0,00	0,00	36.788,29	45.530,00	-8.741,71	18.400,61	18.387,68
10	-900,00	-600,00	300,00	252.950,00	170.598,94	-82.351,06	0,00	0,00	0,00	169.998,94	252.050,00	-82.051,06	158.105,69	11.893,25
11	-1.399.600,00	-1.340.572,24	59.027,76	1.086.760,00	1.078.759,53	-8.000,47	0,00	31.164,46	31.164,46	-230.648,25	-312.840,00	82.191,75	-322.894,97	92.246,72
12	-61.160,00	-68.324,76	-7.164,76	336.480,00	286.218,50	-50.261,50	0,00	0,00	0,00	217.893,74	275.320,00	-57.426,26	190.803,49	27.090,25
13	-198.370,00	-247.520,35	-49.150,35	351.720,00	277.901,08	-73.818,92	0,00	-460,01	-460,01	29.920,72	153.350,00	-123.429,28	23.922,88	5.997,84
15	-39.920,00	-68.601,79	-28.681,79	582.090,00	698.535,37	116.445,37	0,00	1,00	1,00	629.934,58	542.170,00	87.764,58	541.894,37	88.040,21
16	-5.628.820,00	-5.256.284,94	372.535,06	2.171.560,00	2.105.335,05	-66.224,95	0,00	-5.056,25	-5.056,25	-3.156.006,14	-3.457.260,00	301.253,86	-2.882.010,87	-273.995,27
Gesamt	-8.141.590,00	-7.933.124,18	208.465,82	8.059.950,00	8.202.104,01	142.154,01	12.000,00	55.913,28	43.913,28	324.893,11	-69.640,00	394.533,11	-838.347,84	1.163.240,95

Die Abweichung vom im Haushaltsplan 2022 geplanten Überschuss i.H.v. 69.640,00 € wird laut der Gesamtergebnisrechnung (siehe Anlage 2) mit einem Betrag i.H.v. 394.533,01 € beziffert. Das Jahresergebnis ist somit deutlich schlechter ausgefallen als ursprünglich geplant. Der hauptsächliche Grund hat mit Rückstellungsbuchungen und gestiegenen Aufwendungen in unterschiedlichen Bereichen zu tun. Dies ist der erste Jahresabschluss seit 7 Jahren, der ein Defizit ausweist.

in T€	gepr JA 2013	gepr JA 2014	gepr JA 2015	gepr JA 2016	gepr JA 2017	gepr. JA 2018	vorl. JA 2019	vorl. JA 2020
max. Defizit bzw. Überschuss (-) gemäß Schutzschirmvertrag	1.124.395,00	737.845,00	306.985,00	208.565,00	158.785,00	69.945,00	14.545,00	-140.855,00
Defizite / - Überschüsse im ordentlichen Ergebnis	540.461,03	407.585,03	224.693,18	-212.555,21	-1.268.111,63	-18.669,90	-323.137,88	-117.149,90

Der Schutzschirmvertrag konnte bisher erfüllt werden. Die offizielle Entlassung aus dem Schutzschirm und der damit verbundene Zuständigkeitswechsel wurden am 28.04.2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt.

5.3.2 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2022 ist in der **Gesamtergebnisrechnung** insgesamt um 208.465,82 € höher ausgefallen als geplant.

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen in der Ergebnisrechnung nach Produktbereichen (siehe Tabelle):

Die Ansätze in den Bereichen **04, 08 und 10** wurde nahezu erreicht bzw. leicht über- oder unterschritten.

Im Produktbereich **01** wurde der Ansatz um über 11.000,00 € verfehlt, da durch Personalveränderungen nicht die geplanten Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ angefordert werden konnten.

Im Jahr 2022 wurden im Produktbereich **02** die Ansätze für Erträge um 54.204,36 € übertroffen, da nicht geplante Kostenerstattungen für den gemeinsamen Kauf von Coronatests verbucht wurden. Dementsprechend sind für den Kauf der Tests nicht geplante Aufwendungen entstanden.

Planzahlen im Bereich **05** „Flüchtlingshilfe“ sind schwer zu erstellen, da die unterjährige Entwicklung nicht abschätzbar ist. Es wurden rund 54.000,00 € mehr an Erträgen verbucht als ursprünglich geplant waren. Dementsprechend wurden auch die geplanten Aufwendungen überschritten, da eigentlich der Wetteraukreis die Mietobjekte übernehmen wollte, dies kam nicht zustande.

Im Produktbereich **06** ergab sich eine Überdeckung der geplanten Erträge um über 46.000,00 €: Hauptgrund hierfür sind Versicherungserstattungen nach dem Hochwasser im Frühjahr 2021. Die Kindertagesstätte Regenbogen wurde schwer getroffen und war fast ein Jahr lang nicht nutzbar. Es wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese führten zu hohen Überdeckungen der Ansätze im Bereich der Aufwendungen in 2021 und 2022. Ab Frühjahr 2022 konnten alle Kinder wieder in der Kita Regenbogen betreut werden.

Zu einer Unterschreitung der Ansätze im Produktbereich **09** von 5.512,- € kam es durch die Verschiebung der IKEK-Maßnahmen. Es entstanden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, da sich die Projekte zeitlich verschoben haben.

Zum Ausgleich des Defizites im Kostenträger Wasser (PB 11) wurde der Sonderposten Gebührenaussgleich aufgelöst (7.975,99 €). Weitere Auflösungen des Sonderpostens i.H.v. insgesamt 155.685,38 € (45.436,31 € Abfall + 110.249,07 € Wasser) aufgrund der 5-Jahresfrist führten demnach hauptsächlich zu einer Unterschreitung der Planansätze im Produktbereich 11 um insgesamt rund 59.000,- €. Die Erträge im Bereich aller Gebühren erreichten nahezu die Planansätze.

Die geplanten Erträge in **12** sind um über 7.000,- € höher ausgefallen. Grund hierfür sind neue Zuschussauflösungen.

Die Planzahlen im Waldwirtschaftsplan 2022 für den Holzeinschlag (PB **13**) wurden übererfüllt. Demnach kam es zu einer positiven Abweichung vom Plan von über 49.000,- €.

Aufgrund der Lockerungen der Kontaktbeschränkungen (Corona-Pandemie) und der Fertigstellung der Sanierung der Mehrzweckhalle, waren ab 01.05.2022 wieder Nutzungen der gemeindeeigenen Liegenschaften durch Vereine und Privatpersonen möglich. Die geplanten Erträge im Produktbereich **15** sind um rund 28.000,- € übertroffen worden. Grund hierfür ist auch der Beginn der Zuschussauflösungen im Bereich der Mehrzweckhalle.

Im Produktbereich **16** sind die Erträge um 372.535,06 verfehlt worden. Die Prognosen für den Gemeindeanteil Einkommenssteuer konnten nicht erreicht werden und auch bedingt durch die steigende Inflation, den Krieg in der Ukraine und die nachgelagerte Wirkung der Corona-Pandemie kam es hier zu einem Einbruch. Allerdings konnte weiterhin ein erfreulicher Anstieg im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt werden. Veranlagt wurden 2022 insgesamt 1.066.365,51. Allerdings führte diese erfreuliche Ertragssteigerung auch auf der Aufwandsseite zu einem Anstieg (Gewerbesteuer- und Heimatumlage). Die Neuberechnung der FAG-Rückstellung nach dem neuen Muster führte zu einer Teilausbuchung der Rückstellung und somit einer Steigerung des ordentlichen Ertrages um 124.100,- €.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der größte Teil der gesamten Mindererträge auf den Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Ausbuchungen von Sopos im Bereich des Gebührenaussgleich und auf die Rückstellungsbuchungen in den Produktbereichen 01 und 16 zurückzuführen sind.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 980.288,22 € niedriger ausgefallen. Dies entspricht einer Reduzierung um 11,00 %. Zu beachten gilt hier allerdings, dass im Jahr 2021 hohe Rückstellungsausbuchungen (Pension- und Beihilferückstellung aufgrund eines Sterbefalls) zu extrem hohen Erträgen geführt haben. Außerordentliche Erträge wurden keine geplant. Verbucht wurden 321.241,36 €. Der Ertrag resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen und Verkäufen aus dem Anlagevermögen sowie Versicherungserstattungen (Hochwasser Kita 2021).

5.3.3 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 in der **Gesamtergebnisrechnung** ist insgesamt um 142.154,01 € höher ausgefallen als der Planansatz es vorsah.

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen in der Gesamtergebnisrechnung nach Produktbereichen (siehe Tabelle):

In den Produktbereichen **02, 04, 05, 08 und 11** gab es nur geringfügige Abweichungen zum Planansatz.

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels waren Neueinbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen um insgesamt 604.558,- € notwendig. Dies beeinflusste hauptsächlich die Überschreitung der Ansätze im Produktbereich **01** um rund 434.000,- €.

Im Produktbereich **06** sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 62.000,- € höher ausgefallen als geplant. Allerdings wurden die Ansätze im Bereich der Personalaufwendungen nicht ausgeschöpft, da aufgrund Kündigungen nicht die geplante Anzahl von Mitarbeitern im kompletten Jahr tätig war. Dies führte u.a. zu Kürzungen der Betreuungszeiten. Die Ansätze wurden gem. den gesetzlichen Vorgaben geplant, aber um rund 169.000,- € unterschritten. Aufgrund des Fachkräftemangels war es schwer Kitapersonal zu finden. Demnach konnten auch geplante Neueinstellungen nicht durchgeführt werden. Insgesamt wurden die Planansätze im **PB 06** um rund 153.000,00 € unterschritten.

Geplante Ikek-Maßnahmen wurden verschoben, so dass in 2022 nur geringe Abschreibungen verbucht wurden. Demnach wurden die Ansätze im **Produktbereich 09** um rund 14.000,- € unterschritten.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen war im **Produktbereich 11** um über 8.000,- niedriger als geplant. Die Aufwendungen im Bereich Wasser sind durch Rohrbrüche gestiegen, allerdings wurde die geplante Kanalsanierung (EKVO) nicht durchgeführt und führte damit zu Minderaufwendungen.

Aufgrund des milden Winters sind die Aufwendungen für den Winterdienst geringer als in den Vorjahren gewesen und auch der Reparaturbedarf im Bereich der Straßen war niedriger als geplant. Insgesamt ergibt sich im **Produktbereich 12** somit und durch niedrigere Abschreibungen (Verschiebung von Investitionen in Folgejahre: Busbahnhof und Berliner Str.) eine positive Abweichung von über 50.000,00 € im Vergleich zu den Planzahlen.

Im **Produktbereich 13** kam es zu einer Unterschreitung der Planansätze von über 50.000,- €. Dies ist hauptsächlich auf niedrigere Abschreibungen aufgrund von verschobenen Investitionen (u.a. Hochwasserschutz) zurückzuführen.

Gestiegene Personalaufwendungen und gestiegene Abschreibungen (Fertigstellung der MZH mit höheren Investitionskosten als ursprünglich geplant) im Produktbereich **15** waren der Hauptgrund für die Abweichung vom Ansatz von rund 116.000,- €. Rückstellungsbuchungen waren ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen.

Im Produktbereich **16** lässt sich feststellen, dass die Planansätze im Bereich der Steueraufwendungen unterschritten wurden. Insgesamt ergab sich eine positive Abweichung um rund 66.000,- €.

Hinweis: Die direkte Verteilung der Personalkosten und Verbuchung über LOGA auf diverse Kostenstellen hat sich nicht als praxistauglich erwiesen. Ab dem Haushaltsplan / Jahresabschluss 2020 wurde dies wieder umgestellt und die Verteilung erfolgt wie in den Vorjahren nachträglich am Jahresende über die ILV.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um 142.154,01 € gestiegen. Diese negative Differenz resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Versorgungs- (+504 T€) und Sachaufwendungen (+80 T€).

Zusammengefasst für die Gesamtergebnisrechnung lässt sich feststellen, dass die tatsächlichen Aufwendungen in vielen Bereichen höher ausgefallen sind als geplant. Dazu führten besondere Ereignisse, die nicht planbar waren wie inflationär bedingter Preisanstieg, Anstieg der Flüchtlingsbetreuung aufgrund des Ukrainekrieges, Rückstellungsveränderungen durch den Bürgermeisterwechsel usw. Im Vergleich zum Jahr 2021 ergab sich ein deutlicher Anstieg von 115.715,95 € (+1,43 %).

Das ordentliche Ergebnis 2022 i.H.v. 268.979,83 € (Defizit) ist somit um 350.619,83 € schlechter ausgefallen als es der Haushaltsplan vorsah.

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt wurden direkt von den Gemeindegremien beschlossen. Insgesamt ergaben sich dazu genehmigungspflichtige Plan-Abweichungen i.H.v. 506.985,08 €. Davon beziehen sich 303.595,31 € auf Jahresabschlussbuchungen.

Darstellung der Gebührenhaushalte 2022

Bereich	KST	vorl. Ergebnis 2022		Ermittlung	Veränderung gegenüber 2021
		Zuschussbedarf (-) bzw. Überdeckung	Deckungsquote		
Wasserversorgung	11810101..11810199	-73.261,54 €	85,11%	nach KAG	2,47%
Abwasserbeseitigung	11700101..11700199	108.176,17 €	117,74%	nach KAG	14,41%
Abfallbeseitigung	11720101..11720199	33.967,32 €	113,81%	nach KAG	4,15%
Gesamt:		68.881,95 €			117.072,92 €
Friedhöfe	13750101..13750199	-62.933,51 €	46,74%	betriebswirtschaftlich	0,37%
Kindergarten	06460101	-759.106,23 €	45,09%	betriebswirtschaftlich	8,10%
Dorfgemeinschaftshaus	15760101	-69.238,10 €	31,49%	betriebswirtschaftlich	-12,05%
Mehrzweckhalle	15760102	-144.782,49 €	29,77%	betriebswirtschaftlich	17,55%
Bauhof	01007777	32.768,48 €	107,66%	betriebswirtschaftlich	12,96%
Brandschutz	02130101..02130199	-112.110,06 €	15,54%	betriebswirtschaftlich	-3,08%
Forstwirtschaft	13850101	25.801,14 €	117,83%	betriebswirtschaftlich	42,54%
Gesamt:		-1.089.600,77 €			67.378,41 €

***1 Ermittlung nach dem KAG bedeutet:** nicht berücksichtigt wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Verbesserung zum Vorjahr
Verschlechterung zum Vorjahr

***2 Betriebswirtschaftliche Ermittlung bedeutet:** es werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt

In den Vorjahren ergab sich für die Gebührenhaushalte nach KAG insgesamt eine Unterdeckung. Im Jahresabschluss 2022 fällt das Defizit im Bereich Wasser niedriger aus als im Vorjahr, in den Bereichen Abwasser und Abfall sind die Überschüsse gestiegen. Insgesamt ergibt sich einen Ergebnisverbesserung um 117.072,92 € im Vergleich zum Jahr 2021.

Bei den übrigen Gebührenhaushalten sind die Defizite insgesamt um 67.378,41 € niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Gebührenausgleichsrücklagen zum 31.12.2022:

Rücklagen / Sopo Gebührenaussgleich	31.12.2021	Buchung 2022	31.12.2022	Hinweis
Abwasser	338.502,80 €	-2.072,90 €	336.429,90 €	EKVO nicht durchgeführt in 2016-2019+2021+2022, aber geplant
Abfall	151.117,85 €	-11.468,99 €	139.648,86 €	
Wasser	7.975,99 €	-7.975,99 €	0,00 €	
Gesamt	497.596,64 €	-21.517,88 €	476.078,76 €	stimmt mit Summe 3690099 überein

5.3.4 Vermögensentwicklung

Vermögensrechnung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 1) und die Abweichungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 dargestellt:

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	173.870,00	182.745,00	-8.875,00	-4,9
Sachanlagevermögen				
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.983.337,30	1.729.805,28	253.532,02	14,7
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.734.570,00	1.550.906,00	4.183.664,00	269,8
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.296.863,34	9.545.243,34	-248.380,00	-2,6
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.378,00	12.225,00	-2.847,00	-23,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.137,00	511.422,98	225.714,02	44,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.911,09	3.456.668,17	-3.255.757,08	-94,2
	17.962.196,73	16.806.270,77	1.155.925,96	6,9
Finanzanlagevermögen				
Beteiligungen	2.374.448,04	2.405.611,48	-31.163,44	-1,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	83.164,98	76.940,79	6.224,19	8,1
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.360,00	5.360,00	0,00	0,0
	2.462.973,02	2.487.912,27	-24.939,25	-1,0
	20.599.039,75	19.476.928,04	1.122.111,71	5,8
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	387.327,27	949.188,51	-561.861,24	-59,2
Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	535.789,23	453.635,07	82.154,16	18,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.739,36	95.202,27	5.537,09	5,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.430,57	957,61	472,96	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	446.845,62	355.806,37	91.039,25	25,6
Flüssige Mittel	1.683.743,77	1.988.554,43	-304.810,66	-15,3
	3.155.875,82	3.843.344,26	-687.468,44	-17,9
Rechnungsabgrenzungsposten	33.638,21	38.635,69	-4.997,48	-12,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aktiva	23.788.553,78	23.358.907,99	429.645,79	1,8

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
<u>Eigenkapital</u>				
Netto-Position	2.631.879,41	2.631.879,41	0,00	0,0
Rücklagen und Sonderrücklagen				
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	995.530,38	1.264.510,21	-268.979,83	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	65.258,07	121.171,35	-55.913,28	-46,1
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisverwendung				
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Mittel aus dem kommunalen Schutzschirm	0,00	0,00	0,00	0,0
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0,0
	<u>3.692.667,86</u>	<u>4.017.560,97</u>	<u>-324.893,11</u>	<u>-8,1</u>
<u>Sonderposten</u>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge				
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.660.294,52	2.727.387,31	-67.092,79	-2,5
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	942.724,23	964.527,00	-21.802,77	-2,3
Investitionsbeiträge	1.988.785,00	2.091.972,00	-103.187,00	-4,9
Sonstige Sonderposten	<u>476.078,76</u>	<u>497.596,64</u>	<u>-21.517,88</u>	-4,3
	<u>6.067.882,51</u>	<u>6.281.482,95</u>	<u>-213.600,44</u>	<u>-3,4</u>
<u>Rückstellungen</u>				
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2.685.872,81	2.029.766,23	656.106,58	32,3
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	124.100,00	-124.100,00	-100,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige Rückstellungen	<u>106.959,17</u>	<u>93.256,32</u>	<u>13.702,85</u>	<u>14,7</u>
	<u>2.792.831,98</u>	<u>2.247.122,55</u>	<u>545.709,43</u>	<u>24,3</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 412.110,65 €	9.829.457,58	8.808.559,19	1.020.898,39	11,6
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.612,92 €	101.419,36	119.032,28	-17.612,92	-14,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-zuweisungen u. Zuschüssen und -beiträgen	12.710,80	41.189,04	-28.478,24	-69,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	239.570,99	715.509,97	-475.938,98	-66,5
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	966,75	7.460,99	-6.494,24	-87,0
Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	2.593,29	0,00	2.593,29	#DIV/0!
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>749.330,64</u>	<u>839.974,36</u>	<u>-90.643,72</u>	<u>-10,8</u>
	<u>10.936.049,41</u>	<u>10.531.725,83</u>	<u>404.323,58</u>	<u>3,8</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>299.122,02</u>	<u>281.015,69</u>	<u>18.106,33</u>	<u>6,4</u>
Summe Passiva	<u>23.788.553,78</u>	<u>23.358.907,99</u>	<u>429.645,79</u>	<u>1,8</u>

Mit 86,59 % (Vorjahr 83,38 %) der Bilanzsumme hat das **Anlagevermögen** eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Glauburg.

Das Anlagevermögen wurde in den Vorjahren in weiten Teilen buchmäßig in Anlagenachweisen erfasst und nachgewiesen. Mit der Einrichtung einer Anlagenbuchhaltung wurden diese in der Software NSK erfasst. Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände wurde gemäß den Ziffern 1 bis 4 der Hinweise zu § 35 GemHVO im 4. Quartal 2011 durchgeführt. Zum 31.12.2021 wurde erneut eine vollständige körperliche Inventur vorgenommen. Aufgrund zeitlicher Engpässe und Personalknappheit kann nicht jährlich eine Inventur durchgeführt werden.

Nach dem von der Gemeinde Glauburg verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die **Nettoposition** ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung.

Erklärung Ergebnisvortrag	Jahr	Betrag
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2009	-323.219,67 €
Entnahmen Gebührenaussgleich	2009	34.548,38 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2010	-1.424.124,60 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2011	-684.090,68 €

Zuführung Gebührenaussgleich Abwasser	2011	34.164,70 €
Zuführung Gebührenaussgleich Wasser	2011	28.305,19 €
Auflösung Waldrücklage	2012	101.671,39 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2012	-612.346,82 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2013	-526.356,00 €
Umbuchung Schutzschirmablösung	2013	380.906,15 €
Umbuchung ordentl. Ergebnis	2014	-424.207,70 €
Verrechnung Verluste mit Nettoposition		1.650.326,00 €
Umbuchung Rücklagen aus Nettoposition		97.018,27 €
Umbuchung ordentl. Ergebnis abzgl. Schutzschirm	2015	-251.937,07 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2016	101.195,06 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2017	1.266.461,11 €
Umbuchung Hessenkasse	2018	426.215,43 €
Umbuchung ord. Ergebnis	2018	18.669,90 €
Verrechnung Vorjahre mit Nettoposition	2018	106.800,96 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren		0,00 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2019	320.335,97 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2020	117.149,90 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2021	827.024,34 €
Ordentliches Jahresdefizit	2022	-268.979,83 €
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses		995.530,38 €

	Jahr	Betrag
AO Jahresüberschuss	2009	1.457,19 €
AO Jahresfehlbetrag	2010	-1.155,68 €
AO Jahresfehlbetrag	2011	-39.188,16 €
AO Jahresüberschuss	2012	2.136,97 €
AO Jahresfehlbetrag	2013	-14.105,03 €
AO Jahresüberschuss	2014	16.622,67 €
Umbuchung außerordentl. Ergebnis Vorjahr		-34.232,04 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren		0,00 €
Umgliederung in die Rücklagen	2015	65.243,89 €
Umgliederung in die Rücklagen	2016	111.360,15 €
Umgliederung in die Rücklagen	2017	1.650,52 €
Umgliederung aus den Rücklagen	2018	-5.736,40 €
Umgliederung in die Rücklagen	2019	2.801,91 €
Umgliederung aus den Rücklagen	2020	-31.240,18 €
Umgliederung aus den Rücklagen	2021	11.323,50 €
Umgliederung aus den Rücklagen	2022	-55.913,28 €
Rücklagen aus Überschüssen des AO Ergebnisses		65.258,07 €

Das ordentliche Ergebnis 2022 weist ein Defizit i.H.v. 268.979,83 € aus. Zusammen mit dem außerordentlichen Defizit i.H.v. 55.913,28 € ergibt sich ein Jahresdefizit von 324.893,11 €. Der Haushalt 2022 schließt demnach nicht ausgeglichen ab.

Das negative Ergebnis beeinflusst das Eigenkapital der Gemeinde Glauburg entsprechend:

<u>Verhältniskennzahl</u>	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>	<u>Veränderung</u>
Eigenkapitalquote	15,52 %	17,20 %	-1,68 %

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Glauburg ist vor allem das Verhältnis der **Verbindlichkeiten** zum Vermögen heranzuziehen. Hier wurde die volle Höhe der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten berücksichtigt:

<u>Verhältniskennzahl</u>	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>	<u>Veränderung</u>
Fremdkapitalquote	83,22 %	81,60 %	+1,62 %

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurden die PRAP nicht berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

5.3.5 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung hat sich in 2022 um 304.810,66 € gegenüber dem Bestand vom 31.12.2021 reduziert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung:

Finanzmittelfluss

- aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.829,53 €
- aus der Investitionstätigkeit	-1.652.337,79 €
- aus der Finanzierungstätigkeit	928.986,35 €
- <u>aus fremden Finanzmitteln</u>	<u>-29.288,75 €</u>
	-304.810,66 €

Korrektur des Finanzmittelflusses aus

<u>Finanzierungstätigkeit (Überziehung Girokonten)</u>	<u>0,00 €</u>
--------------------------------------------------------	---------------

Veränderung der Flüssigen Mittel:

Anfangsbestand Flüssige Mittel (31.12.2009):		22.347,12 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2010):		322.700,60 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2011):		541.673,73 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2012):		-204.634,48 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2013):		1.057.001,22 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2014):	604.113,68 €	604.113,68 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2015):	383.501,47 €	383.501,47 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2016):	383.501,47 €	444.506,75 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2017):	383.501,47 €	1.215.748,68 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2018):		371.557,93 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2019):		1.114.786,15 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2020):		2.337.810,52 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2021):		1.988.554,43 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2022):		1.683.743,77 €
Veränderung (Reduzierung von 2021 nach 2022 um):		304.810,66 €

*In der Finanzrechnung zum 31.12.2010 wurde ein Endstand an flüssigen Mitteln i.H.v. 31.644,85 €

ausgewiesen, weil die Überziehung auf dem Konto der Sparkasse i.H.v. 291.055,75 € im Rahmen der Bilanzerstellung in die Verbindlichkeiten umgliedert wurde.

5.3.6 Wesentliche Vorgänge im Jahr 2022 und Ausblick

Das Jahr 2022 wurde geprägt durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine.

Wahlen 2021 und Auswirkung auf 2022

Auf die Kommunalwahl im Jahr 2021 wird auf Seite 2 des Rechenschaftsberichtes Bezug genommen.

Am 26.09.2021 fand die Bürgermeisterwahl statt. Der ehemalige Bürgermeister Carsten Krätschmer ist nicht zur Wahl angetreten. Henrike Strauch (1. Stadträtin der Stadt Büdingen/ ehem. Hauptamtsleiterin der Gemeinde Glauburg) konnte 73,40 % der Wähler für sich gewinnen und wurde im Jahr 2022 in ihrem neuen Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Glauburg bestätigt.

Durch den Bürgermeisterwechsel und den Tod des ehemaligen Bürgermeisters Herrn Mordier gab es notwendige Rückstellungsänderungen die maßgeblich zu dem hohen Überschuss in 2021 beigetragen haben. Dementsprechend waren Neubildungen von Rückstellungen in 2022 notwendig.

Baugebiet Hunzgrund und weitere Baugebiete

Die Erschließung des dritten Bauabschnittes wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Insgesamt standen zum 31.12.2021 in allen drei Bauabschnitten keine Grundstücke zum Kauf mehr zur Verfügung. Im Neubaugebiet Hunzgrund haben sich einige junge Familien mit Kindern angesiedelt. Der im Jahr 2011 fertiggestellte Mehrgenerationen-Spielplatz im Baugebiet Hunzgrund wird sehr gut angenommen. Planungen bezüglich der Ausweisung eines weiteren Baugebietes wurden aufgenommen. Als nächstes Projekt in Zusammenarbeit mit der HLG wird das Baugebiet Hinter dem Falder umgesetzt. Die Planungen hierfür laufen. Mit der Erschließung wurde noch nicht begonnen.

Kindergarten

Der Anbau an die Kindertagesstätte Regenbogen wird bereits seit August 2013 genutzt und wurde notwendig um den rechtlichen Betreuungsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfüllen zu können. Die Betreuung von Kleinkindern stellt auch die Erzieherinnen der Kita vor ganz neue Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen und die unerwartet hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zeigen jedoch, dass die Eltern mit der professionellen Betreuung sehr zufrieden sind. Im Jahr 2015 wurde der Altbau saniert und im Jahr 2016 abgeschlossen. Ein neues Dach, eine zeitgemäße Isolierung, die Sanierung der 40-Jahre alten Bäder und die Erneuerung der Beleuchtung (jetzt LED-Technik) sowie die Installation einer Photovoltaikanlage in Zusammenarbeit mit der Mittelhessischen Energiegenossenschaft (MiEG) wurden durchgeführt. Ein Zuschuss dafür wurde vom Land Hessen i.H.v. 45.000,- € gewährt und gezahlt. Durch das Hochwasser im Frühjahr 2021 wurde die Kita Regenbogen stark beschädigt. Der U3-Bereich war bis zum Herbst 2021 nicht nutzbar und wurde saniert. Der Altbau (Ü3-Bereich) war leider stärker betroffen und wurde sehr umfangreich saniert. Die Nutzung konnte erst im Frühjahr 2022 wieder erfolgen. Für den Übergangszeitraum wurden Ausweichkitas (DGH Dauernheim, Kita Ranstadt, DGH in Stockheim (nach den Trocknungsarbeiten dort) und der ehem. Kinderhort in Hainchen „Wilde 13“) genutzt. Für die Erzieherinnen, Kinder und Eltern stellte dies eine starke Belastungsprobe dar. Die Sanierungskosten sind bisher nicht vollständig von der Sparkassen Versicherung erstattet worden. Im Jahr 2023 erfolgte nach unzähligen Gesprächen eine weitere Teilzahlung. Ein großer Kostenanteil verbleibt bei der Gemeinde Glauburg. Im Jahr 2023 wurde die Außenanlage wiederhergestellt. Die Maßnahme konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Da der Kindergarten voll ausgelastet ist, derzeit Platzmangel herrscht und weitere Plätze voraussichtlich aufgrund der geplanten Neubaugebiete benötigt werden, gibt es Planungen für einen neuen Kindergarten. Derzeit fehlen allerdings Zuschussprogramme, ohne diese ist die Umsetzung eines Neubaus allerdings nicht möglich. Das Ende 2020 erworbene Grundstück „Auf den Stockäckern 1“ in Glauburg, das ursprünglich für einen Neubau vorgesehen war, wird künftig vom Bauhof genutzt.

Bahn und Tourismus

Eine enorme Bedeutung für die Bewohner unserer Kommune haben die beiden Bahnlinien Lahn-Kinzig-Bahn sowie die Niddertalbahn. Die Einführung des Wochenendverkehrs führte zu einer

erheblichen Attraktivitätssteigerung auch für unsere Kommune. Unsere Attraktionen Vulkanradweg, Bonifatiusroute, Keltenmuseum und Modellbahnhof werden zukünftig dafür sorgen, dass verstärkt Naherholungssuchende gerade mit der Bahn zu uns kommen. Dies wird nicht nur für Glauburg, sondern auch für die gesamte Region positive Auswirkungen vor allem für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe haben. Die Erweiterung der Betriebszeiten der Niddertalbahn führte zu Verhandlungen mit der Bahn. Die erforderliche Mitfinanzierung wurde 2014 - 2017 i.H.v. 26.766,- € verbucht und ist demnach um die Hälfte niedriger gewesen als im Jahr 2013. Ab 2014 werden neue Loks eingesetzt, die deutlich leiser sind und weniger Schadstoffe abgeben. Die Planung des im Jahr 2009 geschlossenen Bahnüberganges „Im Böning“ wurde in 2022 nicht weiterverfolgt, allerdings besteht weiterhin die Planungsgrundlage. Demnach bleibt die Anlage im Bau auch weiterhin bestehen.

Busbahnhof Stockheim

Die Planung der Baumaßnahmen wurde 2022 weiter vorangetrieben, allerdings ist derzeit noch nicht bekannt, wann begonnen werden kann. Die Bahn plant parallel den Neubau der Gleisunterführung. Die Verhandlungen laufen weiterhin. Es gab in 2022 keine wesentlichen Fortschritte.

Keltenmuseum

Die Keltenwelt am Glauberg stellt weiterhin ein beliebter Anziehungspunkt für Besucher dar. Das Angebot für Führungen, E-Biking-Touren usw. wurde weiter ausgebaut. Auch die Museumsfeste sind sehr beliebt. Aufgrund der ca. 60 Angestellten gehört das Museum zu den größten Arbeitgebern in der Region. Die WAGG ist durch ihre Gesellschaftsform an ihre Grenzen gestoßen, deswegen wurde 2015 eine neue Gesellschaft, die „TourismusRegion Wetterau“ gegründet. An dieser hat sich die Gemeinde Glauburg mit 2.500,- € beteiligt.

IKEK

Im Oktober 2014 erhielt die Gemeinde den Förderbescheid zur Aufnahme in das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK). Dieses auch von der EU finanzierte Projekt dient im Wesentlichen der Dorferneuerung. In den Jahren 2015 - 2021 wurden Planungsleistungen durchgeführt. Entsprechende Zuschüsse dafür wurden überwiesen. Heraus kristallisiert haben sich für die Gemeinde einzelne Teilprojekte (Schwarzer Weg, Verbindungsweg Schulstr. und Düdelsheimer Weg, Vorplatz Kirche) und Umsetzungen im Jahr 2022 bzw. 2023.

Bürgerhäuser (Mehrzweckhalle Glauberg und Dorfgemeinschaftshaus Stockheim)

Für die Turnhalle Glauberg wurde im Jahr 2016 bereits ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben. Ein Arbeitskreis beschäftigte sich auch im Jahr 2017 mit dem Sanierungsstau und Ideen zur künftigen Nutzung. Ende 2019 wurde mit der energetischen Sanierung der Turnhalle Glauberg begonnen. Der Abschluss dieses Großprojektes konnte in 2022 umgesetzt werden, ab dem 01.04.2022 war die Nutzung durch Vereine wieder möglich. Derzeit fehlen noch Schlussrechnungen. Die Gesamtkosten werden sich bei über 4 Mio. € belaufen.

In den folgenden Jahren wird eine umfangreiche energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Stockheim notwendig werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

An der geplanten Verwaltungsgemeinschaft mit Ranstadt wurde weitergearbeitet. Begonnen wurde im April 2017 mit der Zusammenlegung der Gemeindekassen Glauburg und Ranstadt. Im Frühjahr 2018 folgte die Umsetzung im Bereich „Bildung und Soziales“, „Kasse“ sowie in Teilbereichen der „Kämmerei“ und des „Steueramtes“. Es folgte das „Ordnungsamt“ in Teilen. Hier gab es allerdings personelle Engpässe. Durch die Corona-Pandemie wurde die Zusammenarbeit etwas eingeschränkt, es gab weniger gemeinsame Meetings und die Zusammenarbeit im Bereich Finanzen wurde zurückgefahren. 2022 wurden neuen Vereinbarung im Bereich „Wasser“ und „Ordnungsamt“ getroffen.

Flüchtlinge

Die Übernahme der Mietverträge (Weltflüchtlinge) durch den Wetteraukreis konnte auch in 2022 nicht erfolgen. Weiterhin ist die Gemeinde Glauburg zuständig. Der Wetteraukreis beteiligt sich mit anteiligen Kostenerstattungen.

Durch den Krieg in der Ukraine kam es in 2022 zu einer neuen Flüchtlingswelle. Neue Unterkünfte wurden gesucht und angemietet. Ende 2022 waren insgesamt 22 Flüchtlinge aus der Ukraine in unserer Gemeinde untergebracht.

Schutzschirm

Halbjährlich wurde bis 2019 dem Regierungspräsidium Darmstadt Bericht über die Entwicklungen erstattet. Die Entlassung aus dem Schutzschirm und der Zuständigkeitswechsel wurde am 28.04.2021 bestätigt.

Folgende **Satzungen bzw. Nachträge für bestehende Satzungen** wurden 2021 bzw. für das Jahr beschlossen:

- 2. Nachtrag Wasserversorgungssatzung ab 2023 (Beschluss am 15.11.2022)
- Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2022 (Beschluss am 20.09.2021)
- Entwässerungssatzung zum 01.01.2022 (Beschluss am 20.09.2021)
- Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Glauburg (Beschluss 04.04.2022)

Investitionen

Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Finanzrechnungen in der Anlage 3 des Jahresabschlusses.

Im Bereich der **investiven Einzahlungen** wurden im Haushaltsjahr 2022 Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge in Höhe von 605.087,75 € (jährliche Investitionskostenpauschale, Zuschuss Ikek, Erstattung der Versicherung für Hochwasserschäden (investiv), Zuschuss Mehrzweckhalle Glauburg). Es ergibt sich eine Abweichung zum Ansatz von 293.087,75 €.

Geplant wurden für 2021 **Auszahlungen für Investitionen** i.H.v. 2.985.100,00 € (ohne Darstellung der Haushaltsreste). Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden Ansätze i.H.v. 1.489.576,78 € in das Jahr 2020 übertragen. Somit ergaben sich insgesamt verfügbare Ansätze i.H.v. 4.474.676,78 €.

Davon wurden investive Auszahlungen in Höhe von 2.257.425,54 € getätigt. Diese beinhalten hauptsächlich die Fahrzeuganschaffung für die Feuerwehr Glauburg, Neuanschaffungen für die Kita Regenbogen und Sanierungsarbeiten (Hochwasser im Frühjahr 2021), Flutlichtanlage Sportplatz Stockheim, Investitionen IKEK (Vorplatz Kirche u. Verbindungsweg Schulstr. zum Düdelsheimer Weg, Kauf von digitalen Wasserzählern, Sanierung der Mehrzweckhalle Glauburg, Umbuchung von fertigen Anlagen, neuen Programmen bzw. Erweiterungen und diversen Anschaffungen im Bereich der GWG-Grenze.

50,45 % der in 2022 geplanten oder in das Jahr verschobenen Investitionen wurden nicht durchgeführt, aber begonnen und in die folgenden Jahre verschoben (neu im Haushaltsplan veranschlagt) bzw. übertragen. Es wurden insgesamt investive Haushaltsreste i.H.v. 768.164,38 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (siehe dazu auch Anlage 4).

Innerhalb der investiven Auszahlungen gab es laut den eingerichteten Budgets 2022 genehmigungspflichtige **über- bzw. außerplanmäßigen Zahlungen** i.H.v. insgesamt 585.902,43 €. Davon beziehen sich 545.903,83 € auf Jahresabschlussbuchungen.

Es ist zu beachten, dass die im Buchungssystem NSK aufgestellten Budgets bei der Mittelprüfung im investiven Bereich die Verbuchung auf den Bilanzkonten prüfen. Richtigerweise müssten die Finanzkonten geprüft werden, das ist derzeit technisch nicht umsetzbar. Dem Rechnungsprüfungsamt ist das Problem bekannt. Zukünftig soll hier eine Lösung gefunden werden.

5.3.7 Budgets und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2009 wurde auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Die Budgets wurden 2011 und 2012 überarbeitet.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS). Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- > **Dezentralisierung von Verantwortung**
- > **Produktorientierte Verantwortung**
- > **Ergebnisorientierte Steuerung**

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die Ansätze, die in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs.1 GemHVO).

Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushaltes gehören folgende Erträge und Aufwendungen:

- a) Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- b) Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- c) bilanzielle Abschreibungen
- d) verrechnete kalkulatorische Zinsen
- e) interne Leistungsverrechnungen
- f) Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Folgende Aufwendungen wurden nach § 20 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- a) **Deckungskreis 01 Personal**
Konten 6201000 – 6350000, 6390000 – 6452100, 6470000 – 6480000, 6490100 - 6590000
- b) **Deckungskreis 02 Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten Gebäude**
Konten 6051000 – 6054000, 6056000 – 6063000, 6081000, 6161000 – 6163000, 6166000 und 6900100
- c) **Deckungskreis 03 Abschreibungen**
Konten 6611000 – 6690099

Nach § 20 Abs. 3 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Für die Bewirtschaftung gilt: Aufwendungen eines Produktbereichs sind grundsätzlich deckungsfähig, insofern sich hierdurch nicht der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan verschlechtert. Auch Auszahlungen für Investitionen können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen in das Folgejahr ist bei allen investiven Auszahlungen möglich. Im Bereich der G+ V (Ergebnis-HH) wird nur vereinzelt einem Übertrag von Haushaltsresten ins Folgejahr zugestimmt.

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Hierzu muss ein entsprechender Vermerk bei einem jeweiligen Aufwandskonto angebracht sein.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO und der Regelung im Haushaltsplan 2020 sind die Mittel für folgende Aufwandskonten übertragbar:

Sachkonten			
6061000	6065000	6120000	6165000
6061010	6066000	6161000	6165010
6061020	6067000	6161010	6165020
6063000	6101000	6161020	6169000

5.3.8 Wesentliche Organisatorische Veränderungen

Seit Sommer 2011 werden bereits zusätzlich Kostenträger bebucht. Die Umstellung auf einen Produkthaushalt wurde 2014 durchgeführt.

Im Herbst 2012 fand die 160. Vergleichende Prüfung für kleinere Gemeinden statt. Hierfür wurde u.a. Glauburg ausgewählt. Die Ergebnisse wurden 2013 veröffentlicht. Für Glauburg wurde ein **Risiko** (= Summe der Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2011) i.H.v. **4,9 Millionen Euro** festgestellt. Der

Haushalt wurde als instabil bewertet. Es wurden **Ergebnisverbesserungen** im Bereich der Gebührenhaushalte, der Steuern und im Produktbereich 1 vorgeschlagen. Zuschüsse sollen weiterhin überprüft und gekürzt werden. Maßnahmen wurden bereits durch die Gemeinde Glauburg zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen. Das strukturelle jährliche Defizit von Glauburg liegt gemäß den Ausführungen bei 690.000,- €. Es wurde empfohlen, Mittel aus dem Landesausgleichsstock zu beantragen. Unser Anliegen wurde im Juli 2012 weitergeleitet und der Antrag inkl. aller Anlagen und Auswertungen dann im Dezember 2013 auf den Weg gebracht. In einem Telefonat Ende Mai 2015 wurde uns mitgeteilt, dass der Antrag mittlerweile im Innenministerium zur Prüfung vorliegt, wir aber vor Herbst nicht mit einem Ergebnis rechnen können. Auf erneute Anfragen im Sommer 2016 hat das RP Darmstadt mit weiteren Rückfragen reagiert. In einem Gespräch wurde im November 2016 zur Beschleunigung empfohlen, einen Termin mit dem Innenministerium zu vereinbaren. Der Bescheid über Mittel i.H.v. 991.500,- € wurde am 15.06.2017 erstellt. Dieser Betrag wurde auf der Ertragsseite im Jahr 2017 verbucht und dient zur Senkung der Kassenkredite. Für die Fehlbeträge der Jahre 2013 bis 2015 hätte ein neuer Antrag gestellt werden können, allerdings wurde eine Anfrage dazu aufgrund des neuen Hessenkasse-Gesetzes abgelehnt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Herbst 2022 durch das Revisionsamt geprüft. Derzeit warten wir noch auf den Prüfbericht. Der Jahresabschluss 2021 wurde im Mai 2023 geprüft. Die Nachbuchungen wurde im Abschluss 2022 berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin und die Kasse erhalten monatlich eine Aufstellung zu den verfügbaren Geldern auf den Girokonten und zu den bisher veranlagten wichtigsten Erträgen. Die Finanzrechnung wird alle zwei Wochen überprüft. Über die verfügbaren Mittel wird regelmäßig ein Bericht an die Bauverwaltung weitergeleitet. Dem Bauhof wird bezüglich der freien Mittel für Reparaturmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten monatlich berichtet. Die anderen Fachbereiche (u.a. Kindertagesstätte und Feuerwehr) erhalten eine vierteljährliche Auswertung.

Seit 2010 werden bereits die ÜPL und APL regelmäßig dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gremien erhalten außerdem vierteljährlich einen Quartalsbericht.

Ende 2017 wurden Vorbereitungen zur Beleglosen Erfassung von Rechnungen (Programm RW21 der Ekom21 in Zusammenarbeit mit der Firma Lorenz Orga-Systeme GmbH) getroffen. Die Umsetzung erfolgte zum 01.06.2018, allerdings wurde das Programm von Seiten der Ekom eingestellt. Deswegen erfolgte Ende 2019 der Umstieg auf den RWF der Ekom.

5.3.9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung des Personals 2022 (Stellen)

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %
Angestellte	44,80	41,55	3,25	7,82
Beamte	2,95	2,95	0	0,00
Auszubildende	4,00	4,00	0	0,00
Gesamt:	51,75	48,50		

Entwicklung des Personals 2022

(Anzahl der Personen ohne Altersteilzeit und ohne Elternzeit)

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %
Angestellte	51	48	3	6,25
Beamte*	2	2	0	0
Auszubildende	4	4	1	0
Gesamt:	57	54		

*1 Stelle s.o. ist nicht besetzt

Gemäß § 50 GemHVO standen 2022 durchschnittlich 51,75 Arbeitnehmer und Beamte in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis.

5.3.10 Beteiligungen

Der vorliegende Jahresabschluss des Abwasserverbandes Altenstadt hat zu einer Neubewertung der Beteiligungshöhe geführt.

Finanzielle Verpflichtungen sind hinsichtlich der Bilanzierung aller Beteiligungen nicht auszuschließen.

5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Es gab keine besonderen Vorgänge die das Jahr 2022 betreffen und erst später bekannt wurden.

5.5 Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung und Verschuldung

Die Finanzlage der Gemeinde Glauburg hat sich durch gestiegene Steuereinnahmen (Gewerbsteuer) in den letzten leicht entschärft, allerdings kann noch keine Entwarnung erfolgen, da die wichtigste Ertragsquelle bedingt durch Inflation, Ukrainekrieg, Corona usw. stark eingebrochen ist. Einen Einfluss hat die Gemeinde Glauburg nicht oder nur gering (Grundsteuer und Gewerbesteuer). Aufgrund der steigenden Anzahl an Anforderungen an die Gemeinde Glauburg, wird die Reduzierung der Aufwendungen nur schwer möglich sein. Diese sind im Jahr 2022 verhältnismäßig eher stark angestiegen. Der Konsolidierungskurs wird weiterhin beibehalten, allerdings zeigt das nun erste Defizit im Jahresabschluss deutlich, dass die Finanzlage immer kritischer wird. Auch wird sich dies in den Folgejahren zeigen.

Der vor einigen Jahren bundesweite Trend der Erhöhung der Kassenkreditaufnahme machte sich auch in Glauburg bemerkbar (Anstieg von 800 T€ im Jahr 2004 bis zur Spitze i.H.v. 5.000 T€ im Jahr 2014). Seit diesem Zeitpunkt und durch Mittel aus der Hessenkasse konnte die Inanspruchnahme auf 0,- € gesenkt werden.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019-2022
Höchstbetrag Kassenkreditaufnahme in T€ laut Haushaltssatzung	1.200	2.000	3.000	4.500	5.000	5.000	4.500	4.300	3.800	2.400	800
Inanspruchnahme inkl. ÜZ	1.200	2.291	2.300	3.066	3.700	3.700	3.900	3.700	2.200	200	0

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 wurde eine maximale Kassenkreditaufnahme von 800.000,- € beschlossen. Dieser Betrag wurde nicht benötigt. Zum 31.12.2022 wurden 0,- € beansprucht. Der höhere Betrag wurde zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftes vorsichtshalber veranschlagt. Der Antrag zur Teilnahme an der Hessenkasse wurde Anfang 2018 gestellt. Vom Land Hessen wurden Kassenkredite i.H.v. 1.800.000,- € übernommen (Eigenbeitrag zur Rückzahlung i.H.v. 25,- € pro Einwohner = 75.800,- € p.a. über 11,9 Jahre). In 2020 wurden im Rahmen des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes eine hälftige Ratenpause vom Hessischen Landtag beschlossen. Demnach reduzierte sich der Rückzahlungsbeitrag auf 37.900,- € in 2020. Für 2021 wurde eine Rate von 75.800,- € angekündigt und ab 2022 für alle Folgejahre 83.380,- €.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2021 haben sich die **Schulden aus Investitionsfondsdarlehen und Darlehen am Kreditmarkt im Jahr 2022** wie folgt verändert:

Schulden Stand 31.12.21	Tilgungen 2022 (ohne Umschuldungen)	Tilgung durch Schutzschirm	Aufnahme 2022 (ohne Umschuldungen)	Schulden Stand 31.12.22
8.927.591,47 €	421.714,53 €	- €	1.425.00,00 €	9.930.876,94 €

Die **Verschuldung** durch Darlehensaufnahme für investive Maßnahmen der Gemeinde Glauburg steigt jährlich an. Nur durch regelmäßige Tilgungen und die Tilgungen im Rahmen des Schutzschirmvertrages entspannte sich die Lage etwas. Allerdings sind notwendige Investitionen nur durch Neukreditaufnahmen zu decken. 2022 erfolgte eine Darlehensaufnahme i.H.v. 1.425.000,- € zur Finanzierung der Investitionen.

Die Verschuldung pro Einwohner betrug am 31.12.2022 insgesamt **3.213,88 €** (ohne Berücksichtigung der Kassenkredite). 2021 waren es vergleichsweise 2.897,63 €.

Im Jahr 2012 hat Glauburg den Antrag zur Aufnahme in den Kommunalen Schutzschirm gestellt. Die Ablösung von Verbindlichkeiten und Kassenkrediten durch den Kommunalen Rettungsschirm wurde im Frühjahr 2013 i.H.v. 1.778.186,- € zugesagt und die Mittel entsprechend nach dem jeweiligen Zinsbindungsablauf bei den Kreditinstituten verbucht. Die Tilgung des Betrages sowie eine Zinsdiensthilfe werden vom Land Hessen übernommen. Dieser Betrag hat erheblich zur Senkung der Gesamtverbindlichkeiten beigetragen.

5.6. Besondere Geschäftsrisiken

Die Haupteiträge der Gemeinde Glauburg bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus dem Verkauf von Wasser (4,56 %) der ordentlichen Erträge), den Kanalbenutzungsgebühren (5,82 %), den Abfallgebühren (2,46 %), den Kindergartengebühren (0,89 %), den Grundsteuern A und B (7,93 %), den Schlüsselzuweisungen (13,46 %), der Gewerbsteuer (13,10 %), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (24,78 %) und diversen Zuweisungen und sonstigen Erträgen zusammen.

Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von den drei letztgenannten Erträgen sowie der Kanalbenutzungsgebühr und den Grundsteuern abhängt (insgesamt 72,99 % vom Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge). Die Steuererträge sind an die allgemeine wirtschaftliche Lage und den Konjunkturverlauf gekoppelt und schwanken stark. Dieser hohe Anteil an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Glauburg dar. Auch auf die Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Glauburg keinen Einfluss.

Risiken durch „Sonstige Verbindlichkeiten“

Hinwiesen wird hiermit auf latente Verbindlichkeiten in Bezug auf die Mitgliedschaft beim Zweckverband Oberhessen bzw. der Landesgartenschau gGmbH. Vor der Durchführung der Landesgartenschau 2027 werden die Mitgliedsbeiträge deutlich steigen. Bei entstehenden Verlusten besteht eine finanzielle Verpflichtung der Mitglieder diese zu tragen.

Weitere latente Verbindlichkeiten bestehen durch das geplante Neubaugebiet in Stockheim „Hinter dem Falder“. Derzeit gehen wir von einem vollständigen Verkauf der Bauplätze aus. Mit der Erschließung wurde noch nicht begonnen.

5.6.1 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Glauburg entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen seit Ende des Jahres 2009 eine Mittelprüfung installiert. Diese wird seit Anfang 2010 genutzt, somit kann rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glauburg hat sich wieder verschärft.

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2010, am 26.09.2011 und am 12.01.2018 (gültig bis 31.12.2020) Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „Newsystem kommunal“ erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom 21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Glauburg wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Ein spezielles Controlling wurde bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 informiert.

Seit dem Jahr 2016 werden Kennzahlen im Haushaltsplan abgebildet. Das Ziel besteht, diese weiterzuentwickeln. Allerdings gibt es bisher keine geeigneten Beispiele von hessischen Kommunen. Die vom Revisionsamt im Rahmen des Abschlusses 2019 an uns weitergeleiteten Grundlagen dafür werden im Haushaltsplan 2022 herangezogen.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Gemeinde werden von der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH aus Dreieich erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie der Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 wurden die Beratungsdienste der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH in Anspruch genommen.

5.7 Fazit und Ausblick

Die Erträge der Gemeinde Glauburg decken im Jahr 2022 die laufenden Aufwendungen nicht. Der Anstieg der Aufwendungen betrug rund 116.000,- € (+1,43%). Der Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 980.000,- € gesunken (-11,00%). Der Haushaltsausgleich konnte aufgrund vielfältiger Sonderaufwendungen und gesunkenen Steuererträgen nicht dargestellt werden. Grund dafür sind u.a. der inflationär starke Anstieg von Sachaufwendungen (u.a. wegen dem Krieg in der Ukraine), gestiegenen Personal- und Steueraufwendungen (neue Umlagegrundlage aufgrund gestiegener Gewerbesteuer) und gesunkener Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Nachwirkungen Corona-Pandemie usw.) bzw. wurden die Hochrechnungen bei Weitem verfehlt. Auch entstanden weitere Sonderaufwendungen in der Kita Regenbogen durch Fertigstellungsmaßnahmen nach dem Hochwasserschaden 2021. Durch den Bürgermeisterwechsel in 2022 und den Sterbefall eines pensionierten Bürgermeisters im Vorjahr waren weitere Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, die den Ergebnishaushalt stark belastet haben.

Der Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre hat sich zwar bemerkbar gemacht, wurde mittlerweile allerdings durch gestiegene Aufwendungen wieder eingeholt.

Ein weiterer Einbruch der genannten wichtigsten Erträge hätte fatale Folgen für die Gemeinde Glauburg und eine Einflussnahme ist nicht möglich, dies stellt ein großes Risiko dar. Für die Anhebung der Grundsteuern gibt es Schmerzgrenzen und diese sind aktuell erreicht. Somit bleibt es weiterhin schwierig vielfältige Sonderfaktoren wie z.B. ansteigende Aufwendungen, Umlagen usw. aufzufangen. Derzeit bekannte Aufwandssteigerungen für Folgejahre sind u.a. der Eigenbeitrag zur Hessenkasse und steigende Personalkosten sowie Ertragsreduzierungen im Bereich der Kindertagesstätte durch das neue Landesgesetz zur Befreiung der Eltern von Kitagebühren. Diesen

Anstieg aufzufangen, um auch weiterhin einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten, wird als sehr schwierig eingestuft.

Die finanzielle Lage von Glauburg hatte sich in den Vorjahren entspannt, ist mittlerweile allerdings wieder als kritisch zu betrachten. Aufgrund der hohen Defizite in den Jahren 2009 – 2015 wurde das Eigenkapital geschwächt. Die Schuldenübernahme aus dem kommunalen Schutzschirm konnte dieses wieder stärken. Positiv beeinflusst haben die Überschüsse aus den Jahren 2016 bis 2021 das Eigenkapital. Leider dreht sich dieser Trend im Jahr 2022 wieder und führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals.

Es gilt aber weiterhin die Schulden und Defizite der vergangenen Jahre kontinuierlich abzubauen und den Haushaltsausgleich herzustellen. Allerdings können die vielfältigen und notwendigen Investitionsmaßnahmen nur durch Neuverschuldungen finanziert werden. Hier gilt es künftig die nachfolgenden Generationen nicht übermäßig zu belasten (Generationengerechtigkeit) aber trotzdem gerade auch in Bezug auf den Klimaschutz notwendige Investitionen zu tätigen.

Gemäß dem Schutzschirmvertrag hätte Glauburg bis zum Jahr 2020 den Haushaltsausgleich darstellen müssen. Dies wurde mit den Jahresabschlüssen 2016 - 2021 erreicht. Der Vertrag endete 2021.

Glauburg, den 06.11.2023

Henrike Strauch
Bürgermeisterin